



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2015

MONTAG, 24. NOVEMBER 2014
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

LAND IM BÜEL

Das Land im Büel stellt keine Landreserve für öffentliche Bauten dar. Es soll im Jahr 2015 verkauft werden.

Die Stimmberechtigten entscheiden über den Verkauf an der Urne. Der daraus resultierende Buchgewinn ist im Budget 2015 enthalten.

> [Seite 21](#)

ERTRAGSÜBERSCHUSS 2015

Das Budget 2015 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'163'350.– vor.

Die aus dem Ertragsüberschuss resultierenden Mittel werden für die Finanzierung der Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur verwendet.

> [Seite 21](#)

VORWÄRTSSTRATEGIE

Weggis ist ein lebenswerter Wohnort, als Arbeits- und Tourismusort positioniert. Das öffentliche Angebot an Infrastrukturanlagen für Jugend, Sport und Freizeit (Fussballplatz, Lido/Hallenbad) sind dafür wichtige Voraussetzungen.

> [Seite 8](#)



INHALT

TRAKTANDEN	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 4
1. JAHRESPROGRAMM 2015	> 6
2. STRATEGIE UND FINANZPLANUNG	> 8
3. BUDGET LAUFENDE RECHNUNG 2015	> 10
4. BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG 2015	> 22
5. STEUERN UND GEBÜHREN 2015	> 27
6. ERGEBNISSE / FINANZIERUNG / MITTELBEDARF	> 29
7. DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN ZUM BUDGET 2015	> 30
8. ANTRÄGE UND BERICHTÉ	> 31
9. ÄNDERUNG KURTAXENREGLEMENT	> 32

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CVP: MONTAG, 10.11.2014, HOTEL VIKTORIA, 20.00 UHR
FDP: MONTAG, 10.11.2014, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR
SVP: DIENSTAG, 11.11.2014, EINLADUNG AN MITGLIEDER, 19.30 UHR

IMPRESSUM

Titelbild

[Trudy Bürgler, Weggis](#)

Layout

[buffoni schrey grafik-agentur gmbh, Weggis](#)

Druck

[bucher druckmedien ag, Vitznau](#)

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 24. NOVEMBER 2014
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 19.20 Uhr (regulärer Kurs). Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

TRAKTANDEN

A FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2015 - 2019

1. Kenntnisnahme

B JAHRESPROGRAMM 2015

1. Kenntnisnahme

C VORANSCHLAG 2015

1. Genehmigung des Voranschlages
 - 1.1 der Laufenden Rechnung
 - 1.2 der Investitionsrechnung
2. Festsetzung des Steuerfusses 2015 mit 1.55 Einheiten (wie bisher)
3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Gebührentarife 2015
 - 4.1 Festlegung Gebühren für das Parkieren auf den bewirtschafteten Parkplätzen
 - 4.2 Kenntnisnahme von den Gebühren für die
 - Siedlungsentwässerung
 - Wasserversorgung
 - Kehrrichtentsorgung
 - Kurtaxen und Jahrespauschalen

D ÄNDERUNG DES REGLEMENTS ÜBER ABGABEN UND BEITRÄGE IM TOURISMUS FÜR DIE GEMEINDE WEGGIS INKL. RIGI KALTBAD

E UMFRAGE/VERSCHIEDENES

F VERABSCHIEDUNGEN

- Kaspar Gügler, Sozialvorsteher
- Weitere

Die Budgetbotschaft wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmbfähigen Schweizer/-innen, die am 19. November 2014 (Abschluss des Stimmregisters) ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 19. November 2014 abgeschlossen wird, in der Gemeindkanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eintragen sind.

6353 Weggis, 17. September 2014

Gemeinderat Weggis

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'163'350.– vor. Darin enthalten ist ein Buchgewinn von Fr. 1'500'000.– aus dem Verkauf des Büel-Landes. Über diesen Landverkauf wird an der Urne entschieden.
- Im Jahr 2015 sind Investitionen geplant für ein neues Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr der Seegemeinden, die Schulliegenschaften, die Seemauer-Sanierung beim Unterdorf-Quai, einen Beitrag an die Sanierung der Tennisanlage Dörfli, die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung, den Kauf des Kehrrichtentsorgungsfahrzeugs auf Rigi Kaltbad und für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren.
- Die geplanten Investitionen können selber finanziert werden.
- In den nächsten Jahren stehen grosse Herausforderungen bevor. Die Nettoverschuldung bleibt auf einem Niveau von rund 24 Mio. Franken bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2015 mit einem positiven Ergebnis vorzulegen. Die in den nächsten Jahren zu bewältigenden Aufgaben sind vielfältig! Als Dorf zwischen See und Berg sind wir auf unterschiedliche Weise gefordert. Da gibt es auf der einen Seite den Wohn-, Arbeits- und Ferienort am See mit seiner langen gepflegten Seepromenade, dem intakten Dorfleben, dem Tourismus, der Landwirtschaft, dem Gewerbe, dem Detailhandel und Rigi Kaltbad als Ortsteil unserer Gemeinde und Naherholungsgebiet auch für Einheimische. Da gibt es aber auch die Herausforderungen zur Verminderung von Naturgefahren-Risiken und es gilt, neue Infrastrukturen für die Jugend, Sport und Freizeit zu schaffen, bestehende Anlagen zu unterhalten, zu sanieren und zu erneuern.

EIN BUDGET MIT ERTRAGSÜBERSCHUSS

Wir legen Ihnen ein Budget mit einem Ertragsüberschuss zur Beschlussfassung vor. Zum Ertragsüberschuss von über 2 Mio. Franken ist allerdings festzuhalten, dass in diesem Betrag der Buchgewinn aus dem Verkauf des Büel-Landes von 1,5 Mio. Franken enthalten ist. Das Landstück im Büel ist im Jahr 1992 durch die Einwohnergemeinde Weggis als Landreserve gekauft worden. Es liegt an einer landschaftlich exponierten und äusserst at-

traktiven Hanglage im Zentrum. Über den Verkauf des Büel-Landes, welches keine Baulandreserve für öffentliche Aufgaben darstellt, wird im kommenden Jahr an der Urne abgestimmt.

NETTOINVESTITIONEN IN DER HÖHE VON 2,2 MIO. FRANKEN

Das Budget für das kommende Jahr stützt sich auf die vom Gemeinderat in früheren Jahren gemachten Aussagen für eine finanziell gesunde Zukunft unserer Gemeinde. Der im Jahr 2010 eingeleitete Weg der zurückhaltenden Ausgabenpolitik wird weiter verfolgt. Im Jahr 2015 können die geplanten Nettoinvestitionen von 2,2 Mio. Franken selber finanziert werden und es stehen auch zusätzliche Gelder zur Verfügung, so dass Schulden zurückbezahlt werden können. Die Schuldrückzahlung hängt jedoch von den Auszahlungen der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Schutzmassnahmen gegen die Naturgefahren ab, denn die Gemeinde Weggis muss die Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren vorfinanzieren.

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Der Gemeinderat erachtet es als seine vorrangige Aufgabe, gemeinsam mit Ihnen unser Dorf zu gestalten und zu entwickeln. Wir wollen weiterhin eine attraktive und lebenswerte Gemeinde sein, als Wohn-, Arbeits- und Tourismusort mit guter sozialer Durchmischung.

Wir investieren deshalb in den nächsten Jahren nicht einzig in die Kerninfrastruktur, wie die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, den Verkehr und Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren. Sie werden an der Urne auch entscheiden können über den Bau eines zweiten Norm-Fussballplatzes im Weiher, über die Sanierung des Lido/Hallenbads und die Verkehrserschliessung des Ortsteil Rigi Kaltbad (Investitionsbeitrag Erneuerung Luftseilbahn).

GLEICHBLEIBENDER STEUERFUSS IM JAHRE 2015

Der Steuerfuss bleibt auch im Jahr 2015 bei 1.55 Einheiten. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen transparent aufzuzeigen, welche finanziellen Belastungen wir zu bewältigen haben. Es gibt viele Begehren und Wünsche. Der Gemeinderat ist gefordert, die Interessen und Anliegen kritisch zu beurteilen und abzuwägen, sei es bei den Investitionen oder bei den betrieblichen Ausgaben in der Laufenden Rechnung.

KEINE NEUVERSCHULDUNG IN DEN NÄCHSTEN JAHREN

Die Positionierung unseres Dorfes als attraktiven Wohnort und als Arbeits- und Tourismusort ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Voraussetzung hierfür ist ein vielfältiges Angebot an Infrastrukturanlagen. Die Bereitstellung dieses Angebotes soll ohne Neuverschuldung mög-

lich sein. Dazu ist aus heutiger Sicht, der Gemeinderat hat bereits in der Budgetbotschaft 2014 darauf hingewiesen, eine Steuerfussanpassung voraussichtlich ab dem Jahr 2016 notwendig.

WIR DANKEN FÜR IHR VERTRAUEN

Der Gemeinderat will mit Ihnen zusammen die Zukunft unseres Dorfes gestalten. Wir sind überzeugt, dass wir mit Investitionen in Massnahmen zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten, Investitionen in die Kerninfrastruktur und mit der

Realisierung von Projekten für alle Bevölkerungsgruppen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen.

Wir heissen Sie an der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 herzlich willkommen.

Weggis, 17. September 2014

Gemeinderat Weggis



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

1. JAHRESPROGRAMM 2015

Das Jahresprogramm gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Finanzplan und im Budget 2015 abgebildet (Ziffer 2, 3, 4 nachfolgend).

Ressort		2015	2016	2017	2018	201X
Lauf-Nr.	Jahresprogramm					

PRÄSIDIUM

		2015	2016	2017	2018	201X
	Organisation/Repräsentation					
1.	900 Jahre Weggis: Feierlichkeiten					
2.	Führungsmodell: Überprüfung					
	Öffentlicher Verkehr					
3.	Luftseilbahn Weggis und Rigi Kaltbad: Konzessions- und Betriebsbewilligung					

FINANZEN

		2015	2016	2017	2018	201X
	Qualität / Arbeitssicherheit					
1.	Prozesshandbuch: Prozesslandkarte, Abläufe, Prozesse und Vorgehenspapiere					
2.	Benchmark-Projekt: Verbesserungen und Optimierungen, Kommunikation					
3.	Riskmanagement/Internes Kontrollsystem: Überwachung und Bewirtschaftung					
	Informatik					
4.	E-Government: Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)					
	Finanzen und Steuern					
5.	Landreserve Büel: Veräusserung					
6.	Landhauszone Rigi: Abklärungen betreffend Veräusserungen					
7.	Tennishaus Parkhaus See: Abklärungen					
8.	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2): Vorbereitungsmaßnahmen Einführung					

INFRASTRUKTUR

		2015	2016	2017	2018	201X
	Raumordnung					
1.	Zweitwohnungs-Initiative: Umsetzung					
2.	Ortsplanung: Gewässerschutzlinien, Naturschutzzonen, Anpassung des Bau- und Zonenreglements (BZR) an das Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG)					
	Hoch- und Tiefbauten					
3.	Lido/Hallenbad: Überprüfung Betriebskonzept und Erarbeitung Sanierungskonzept					
4.	Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen: Unterhaltskonzept					
5.	Werkhof Rigi Kaltbad: Erarbeitung Gesamtkonzept					
6.	Polizeiposten: Unterstützung Kanton bei Neuplatzierung					
7.	Pavillon am See: Sanierung					
	Strassen, Verkehr					
8.	Strassen Weggis: Erstellen Instandhaltungs- und Unterhaltskonzept					
9.	Gemeinde- und Güterstrassen: Sanierungen Gotthard- und Kreuzstrasse					
10.	Strassen, Verkehr: Erarbeitung Entwicklungs- und Nutzungskonzept					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresprogramm	2015	2016	2017	2018	201X

INFRASTRUKTUR

	Ver- und Entsorgung				
11.	Siedlungsentwässerung: Genereller Entwässerungsplan GEP				
12.	Siedlungsentwässerung: GEP II (Hausanschlüsse)				
13.	Wasserversorgung: Erneuerung Reservoir Remsi, Sanierung Seewasserpumpwerk				
	Sicherheit, übriges				
14.	Label Energiestadt: Abklärungen und Umsetzung von Massnahmen				
15.	Naturgefahren: Massnahmen Laugneri II, Linden, Horloui, Rubibach (2. Et.), Telli-Rubi				
16.	Sport- und Freizeitzone Weiher: Erweiterung Sportanlage				

SOZIALES

	Gesundheit				
1.	Spitex-Dienste: Überarbeitung Struktur				
	Soziale Wohlfahrt				
2.	Altersstruktur: Standortbestimmung				
3.	Regionale Sozialarbeit: Grundsatzabklärungen betr. regionaler Zusammenarbeit				
	Familienergänzende Kinderbetreuung				
4.	Chinderhuus: Unterstützung für Betrieb an neuem Standort				

BILDUNG & KULTUR

	Bildung				
1.	Primarschule: Anpassung Räumlichkeiten, dritte Kindergartenabteilung				
2.	Dorfschulhaus: Aussensanierung				
3.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung				
4.	Oberstufe: Optimierung Sportanlagen				

2. STRATEGIE UND FINANZPLANUNG

IN KÜRZE

- Die Positionierung unseres Dorfes als attraktiven Wohnort und als Arbeits- und Tourismusort ist ein grosses Anliegen. Das öffentliche Angebot an Infrastrukturanlagen für die Jugend, Sport und Freizeit (Fussballplatz, Lido/ Hallenbad) ist wichtig für die Lebens- und Wohnqualität.
- Alle Projekte sollen ohne Neuverschuldung realisiert werden. Dazu ist aus heutiger Sicht notwendig, dass der Steuerfuss ab 2016 um 1/10 Einheit von 1.55 auf 1.65 Einheiten angepasst wird.
- Über Investitionskredite, welche die Limite von 1,29 Mio. Franken übersteigen, wird jeweils an der Urne entschieden.

2.1 DIE FINANZPOLITISCHE STRATEGIE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Positionierung unseres Dorfes als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Tourismusort. Er möchte deshalb nicht nur Investitionen im Bereich der Kernaufgaben tätigen, wie beispielsweise im Bildungswesen, für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren, die öffentliche Sicherheit, die Ver- und Entsorgung, sondern auch das öffentliche Angebot an Infrastrukturanlagen für die Jugend, Sport und Freizeit unterhalten und ausbauen. Die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Einzig die Schuldentilgung kann nicht im

vorgesehenen Umfang realisiert werden. Die Verschuldung wird sich aufgrund der im Jahr 2014 unter der Polizeiklausel ausgeführten Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren

im Gebiet Horlauri auf dem Niveau von 24 Mio. Franken und nicht auf dem Niveau von 22 Mio. Franken einpendeln.

DIE ZIELE

Um die aus heutiger Sicht notwendigen Vorhaben finanziell bewältigen zu können, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Die Laufende Rechnung ist so zu gestalten, dass sie Ertragsüberschüsse und möglichst hohe Cash Flows (Erfolg vor Abschreibungen) ausweist.
- Alle Projekte/Investitionen der nächsten Jahre sollen ohne Neuverschuldung realisiert werden.
- Die Finanzplanung weist über die Finanzplanjahre einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100% aus.

2.2 DER FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2015 – 2019

Der Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

DIE VORGABEN ...

Der Personalbestand für die Finanzplanung bis ins Jahr 2019 basiert auf dem Stellenplan 2015. Das Wachstum der Steuererträge beträgt für das Jahr 2015 1,3% und ab 2016 jährlich 3%. Der Steuerfuss ist im Jahr 2015 mit 1.55 Einheiten und ab 2016 mit 1.65 Einheiten geplant. Das Bevölkerungswachstum ist mit 0,5% eingesetzt.

... UND DIE VORHABEN

Über Investitionskredite mit einer Summe von mehr als 1,29 Mio. Franken wird an der Urne

abgestimmt. Folgende Investitionen sollen in Angriff genommen werden:

Schule

- Schulliegenschaften: Jährliche Innensanierungen, Dach- und Fassadenrenovierungen Dorfschulhaus und Sigristhofstatt

Sport und Freizeit

- Sportplatz: Erstellung eines zweiten Platzes in Normgrösse im Weiher (Urne)
- Lido/Hallenbad: Sanierung der Anlage inkl. technische Erneuerung (Urne)

Infrastruktur

- Strassensanierungen: Kreuz- / Gotthardstrasse
- Werkhof Rigi: Erweiterung basierend auf Gesamtkonzept der öffentlichen Nutzungen
- Investitionsbeitrag Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad: Erschliessung Ortsteil Rigi-Kaltbad (Urne)
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gestützt auf Generelle Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gestützt auf Generelle Wasserplanung GWP
- Naturgefahren: Jährliche Sofortmassnahmen, Schutzmassnahmen in den Gebieten Laugneri II und Linden (Urne)

2.3 DIE PERSPEKTIVEN 2015–2019

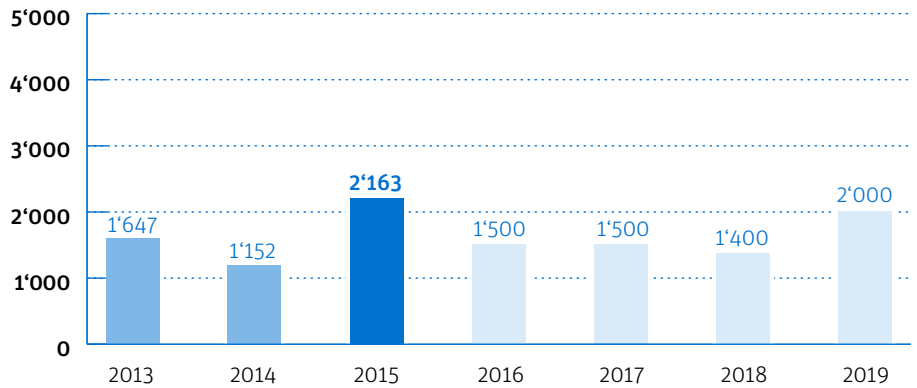
Aufgrund der Vorgaben und Vorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Ertragsüberschuss von rund 1,7 Mio. Franken
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von rund 2,6 Mio. Franken
- Nettoverschuldung auf konstantem Niveau von rund 24 Mio. Franken
- Steuerfussanpassung um $\frac{1}{10}$ Einheit von 1.55 auf 1.65 Einheiten ab dem Jahr 2016

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG (VOR ABSCHLUSS)

Die Ergebnisse über die Finanzplanjahre sind positiv. Der durchschnittliche Ertragsüberschuss beträgt rund 1,7 Mio. Franken.

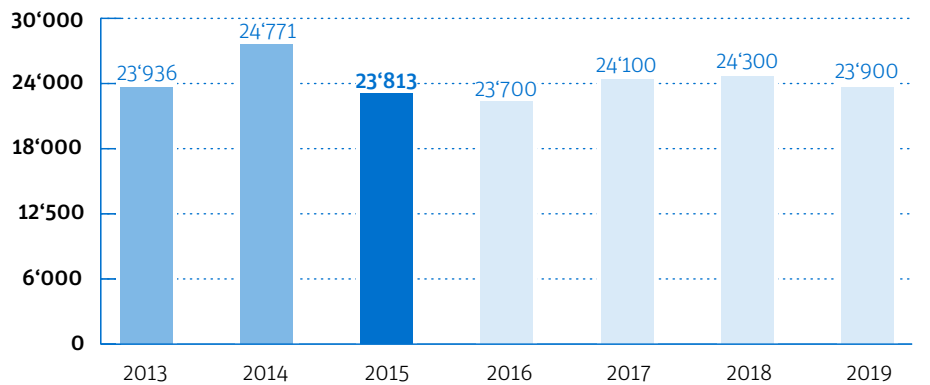
in tausend Franken



NETTOVERSCHULDUNG ENDE JAHR

Es können nicht weiter Schulden zurückbezahlt werden. Die Verschuldung stagniert auf einem Niveau von rund 24 Mio. Franken.

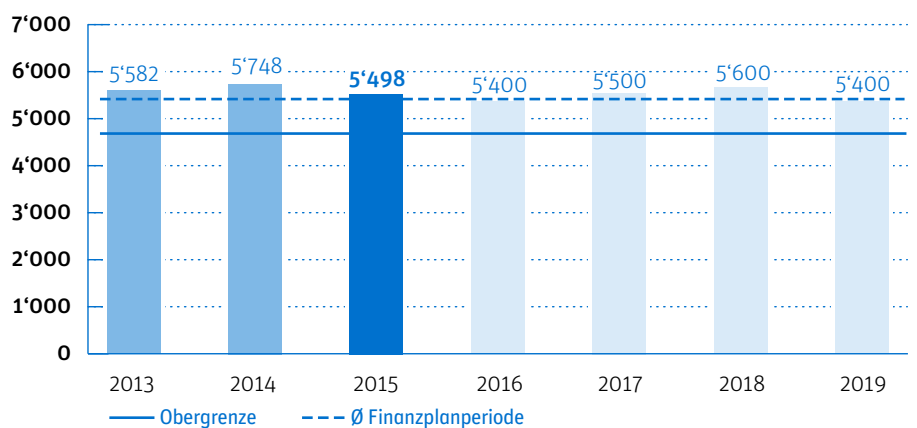
in tausend Franken



NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld pro Einwohner wird sich bei rund 5'450 Franken einpendeln.

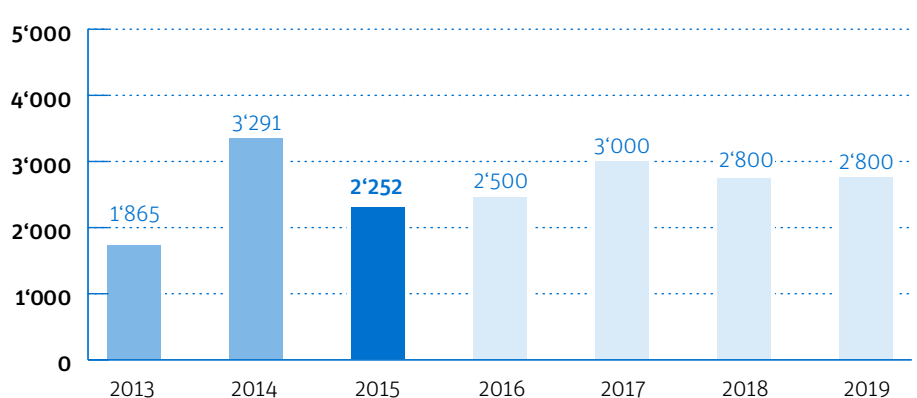
in Franken



NETTOINVESTITIONEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Die geplanten Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur betragen durchschnittlich pro Jahr rund 2,6 Mio. Franken.

in tausend Franken



3. BUDGET LAUFENDE RECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Laufende Rechnung 2015 sieht einen Ertragsüberschuss von 2'163'350 Franken vor. Dies bei einem Ertrag von 32,945 Mio. Franken und einem Aufwand von 30,781 Mio.
- Im Ergebnis enthalten ist ein ausserordentlicher Vermögensertrag aus dem Verkauf des Landes im Büel. Über dieses Geschäft wird an der Urne entschieden.
- Im Jahr 2015 wird mit Gemeindesteuererträgen von 16,1 Mio. Franken gerechnet.
- Der Steuerfuss beträgt 1.55 Einheiten (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Die Laufende Rechnung weist folgende Eigenschaften aus:

WACHSTUM DES STEUERERTRAGES

Es wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages von rund 1,3% gerechnet, basierend auf den budgetierten Steuererträgen des Jahres 2014.

AUSSERORDENTLICHER VERMÖGENSERTRAG

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2015 die Baulandreserve Büel zu verkaufen. Dieses Geschäft verlangt die Genehmigung an der Urne. Der daraus voraussichtlich resultierende Buchgewinn von 1,5 Mio. Franken ist als Vermögensertrag budgetiert.

BEITRAG AN DEN FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton beträgt netto Fr. 1'153'100.-. Das sind Fr. 130'000.- mehr gegenüber dem Budget 2014.

PERSONALBESTAND

Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt 270%. 25 Mitarbeitende arbeiten in

der Verwaltung mit 2'130 Stellenprozenten, 26 Mitarbeitende bei den Aussenstellen mit 2'065 Stellenprozenten. Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal ist 1% der Lohnsumme für Besoldungsanpassungen budgetiert (rund Fr. 40'000.-). Der Stellenplan für das Verwaltungspersonal wurde um 90% erweitert infolge der Umorganisation für die Betreuung und den Support der Informationstechnologie (IT). Ab dem Jahr 2015 wird der Support und die Betreuung nicht mehr extern vergeben. An der Schule Weggis unterrichten 50 Lehrpersonen mit 3'751 Stellenprozenten. Die Besoldungsanpassungen des Lehrkörpers werden kantonal festgesetzt.

SACHAUFWAND

Der Sachaufwand liegt mit 4,6 Mio. Franken auf dem Niveau der Rechnung 2013. Darin sind im Wesentlichen erfasst: Büromaterial, Schulmaterial, Verbrauchsmaterial, Spesen, Versicherungen, Honorare und Dienstleistungen Dritter und baulicher Unterhalt durch Dritte. Im Sachaufwand sind Positionen enthalten, die nicht beeinflussbar sind respektive die nicht gekürzt

werden können, wie beispielsweise Mieten, Versicherungen, Kehricht-, Abwasser- und Wassergebühren oder Energiekosten.

ZINSAUFWAND

Der Zinsaufwand liegt bei Fr. 642'500.- (Budget 2014 Fr. 688'100.-). Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals 2,45%.

ABSCHREIBUNGEN

Die vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen im Jahr 2015 bei Fr. 887'800.- (Budget 2014 Fr. 1'073'150.-).

3.1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Allgemeine Verwaltung beträgt Fr. 3'267'950.– (Budget 2014 Fr. 3'038'450.–).
- Es wurde eine neue Stelle für die Betreuung und den Support im Bereich der Informationstechnologie (IT) geschaffen. Auf diese Weise können die Kosten für externe Dienstleistungen im IT-Bereich um insgesamt Fr. 80'000.– gesenkt werden.
- Dienstleistungen zu Gunsten der Nachbargemeinden und Dritter werden kostendeckend abgegolten.

GEMEINDEVERSAMMLUNG/ ABSTIMMUNGEN

Im März 2015 finden die Regierungsrat- und Kantonsratswahlen und im Oktober die Ständerats- und Nationalratswahlen statt. Für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge sind Fr. 40'000.– veranschlagt.

GEMEINDERAT

Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt neu 270% (bisher 280%). Die einzelnen Ressortpensen betragen: Präsident 40%, Gemeindeammann 100%, Sozialvorsteherin 50% (bisher 60%), Bildung 40% und Finanzen 40%.

GEMEINDEVERWALTUNG

In der Verwaltung arbeiten 25 Mitarbeitende mit insgesamt 2130 Stellenprozen-

ten. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalbestand um 90 Stellenprozente zu. Es wurde eine neue Stelle für die Betreuung und den Support im Bereich der Informationstechnologie (IT) geschaffen. Auf diese Weise können die Kosten für externe Dienstleistungen im IT-Bereich um netto Fr. 80'000.– oder rund einem Drittel gesenkt werden. Für individuelle und lineare Lohnanpassungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal ist 1% vorgesehen.

Die bestehende, gemeindeübergreifende Telefonanlage muss ersetzt werden, weil die Wartung nicht mehr sichergestellt ist. Die Gesamtkosten von Fr. 80'000.– werden anhand der Anzahl Anschlüsse auf die verschiedenen Nutzniesser wie Schulen Weggis, Gemeinde Greppen, Spitex der Seegemeinden, Feuerwehr der Seegemeinden, Lido/Hallenbad Weggis, Werkdienst Weggis und Verwaltung Weggis

aufgeteilt. Die Verwaltung hat einen Anteil von Fr. 37'000.– zu tragen.

Die Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinden Greppen und Vitznau werden kostendeckend abgegolten.

Die Einnahmen aus Dienstleistungen für Amtshandlungen und Baubewilligungen wurden mit Fr. 315'000.– an die effektiven Erträge der letzten Jahre angepasst und sind somit um Fr. 90'000.– nach unten korrigiert worden.

VERWALTUNGSGEBÄUDE

Nebst dem ordentlichen Gebäude- und Betriebsunterhalt ist eine Neumöblierung von zwei Abteilungen budgetiert.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'281'350	1'013'400	4'043'350	1'004'900	3'874'964.79	1'016'800.90
	Nettoergebnis		3'267'950		3'038'450		2'858'163.89
011	Gemeindeversammlung	111'650		91'000		109'722.90	
012	Gemeinderat	720'500	12'000	762'950	6'000	760'106.80	8'001.90
020	Gemeindeverwaltung	3'339'650	1'001'400	3'061'600	998'900	2'910'554.24	1'608'910.90
090	Verwaltungsgebäude	109'550		127'800		94'580.85	

3.2 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

IN KÜRZE

- Die Abteilung Öffentliche Sicherheit ist mit einem Nettoaufwand von Fr. 489'300.– budgetiert (im Rahmen des Budgets 2014).
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land KESB betreut rund 50 Massnahmen für Weggis.
- Es werden zusätzliche polizeiliche Leistungen für Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen usw. eingekauft.

VORMUNDSCHAFTSWESEN

Weggis gehört dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land an. Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus Sockelbeitrag, aktive Massnahmen und Einwohnerzahl abgegolten. Es werden zur Zeit rund 50 Massnahmen für Weggis betreut.

BETREIBUNGSAMT

In Weggis werden jährlich ca. 1'200 Betreibungen vollzogen. Die Gemeinde leistet eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung.

POLIZEI

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen usw.) ist mit Fr. 45'000.– veranschlagt.

FEUERSCHUTZ WEGGIS / FEUERWEHR DER SEEGEMEINDEN

Die Gemeinde Weggis trägt einen Anteil von Fr. 216'300.– an die Kosten der Feuerwehr der Seegemeinden. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beträgt Fr. 150'000.–. Die Feuerwehr der Seegemeinden Greppen,

Vitznau und Weggis benötigt insgesamt Fr. 298'300.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze und Ausrüstung. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

ZIVILSCHUTZ

An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden Beiträge pro Einwohner.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	1'051'500	562'200	1'025'950	549'800	996'164.85	611'355.80
	Nettoergebnis		489'300		476'150		384'809.05
100	Kindes- & Erwachsenenschutz	360'500		344'950		293'319.50	420.00
101	Betreibungsamt	48'100	9'600	44'900	9'000	49'336.30	10'288.15
103	Grundbuch/Vermessung/ Kataster	5'000		7'000		2'704.65	
106	Bürgerrechtswesen						19'300.00
110	Polizei	47'500		50'500		39'124.45	5'260.50
140	Feuerschutz Weggis (Spezialfinanzierung)	218'300	218'300	214'000	214'000	218'144.60	218'144.60
145	Feuerwehr Seegemeinden	334'300	334'300	316'800	316'800	351'769.05	351'769.05
151	Schiesswesen	3'800		3'800		4'636.30	
160	Zivilschutzorganisation Emme	34'000		44'000	10'000	37'130.00	6'173.50

3.3 BILDUNG

IN KÜRZE

- Die Aufwendungen für die Abteilung Bildung bewegen sich mit Fr. 5'231'450.– im Rahmen des Vorjahres.
- Es wurde eine neue Stelle in der Verwaltung für die Betreuung und den Support und die Wartung im Bereich der Informationstechnologie (IT) geschaffen. Auf diese Weise können die externen Installations-, Support- und Wartungskosten gesenkt werden. Die Dienstleistungen zu Gunsten der Schulen werden intern verrechnet.
- Der Schülertransport wird seit 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz abgewickelt.
- 10 Lernende aus Weggis besuchen die Kantonsschule Luzern und 20 das Gymnasium Immensee.

KINDERGARTEN

Der Kanton leistet pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 2'625.– plus einen Zuschlag von Fr. 685.– pro fremdsprachiges Kind. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 38 Kinder in zwei Abteilungen den Kindergarten in Weggis.

PRIMARSCHULE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 3'556.– plus einen Zuschlag von Fr. 685.– pro fremdsprachiges Kind. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 205 Kinder in 12 Abteilungen die Primarschule.

SEKUNDARSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 4'580.– plus einen Zuschlag von Fr. 685.– pro fremdsprachiges Kind. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 132 Schüler in 9 Abteilungen die Oberstufe, davon 24 aus Vitznau und 37 aus Greppen. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 18'000.–.

MUSIKSCHULE

Seit 2013 wird die Rechnung der Musikschule zentral in Weggis geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen

sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 40% am Defizit. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 40 % der Musikschulskosten.

SCHULISCHE DIENSTE

Die schulischen Dienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küsnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 90'000.– und für die Psychomotorik an Küsnacht rund Fr. 20'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt.

SCHULLIEGENSCHAFTEN

Der Aufwand für Strom, Heizmaterial, Wasser und Putz- und Verbrauchsmaterial für die Schulliegenschaften beträgt Fr. 175'000.–, jener für kleinere bauliche Anpassungen und Unterhaltsarbeiten Fr. 31'500.–.

SCHULVERWALTUNG

In Weggis steht pro Schulstufe ein hauptamtlicher Schulleiter im Einsatz. Diese werden durch das Schulsekretariat (Pensum 50%) unterstützt.

VOLKSSCHULE ALLGEMEIN

In dieser Dienststelle sind die Kosten für die Schulsozialarbeit, die schulergänzen-

de Betreuung (Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe) und die Schülertransporte verbucht. An den Aufwand für Schulsozialarbeit richtet der Kanton einen Beitrag aus. Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen für Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe.

Infolge Kündigung durch den von der Gemeinde angestellten Schulbusfahrer wurde der Schülertransport vollständig an die Auto AG Schwyz ausgelagert per 1. Juli 2014.

SONDERSCHULUNG

Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 111.– pro Einwohner.

KANTONSSCHULE

10 Lernende aus Weggis besuchen die Kantonsschule in Luzern und 20 das Gymnasium Immensee. Der Finanzierungsbeitrag pro Lernenden beträgt Fr. 15'000.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	8'360'450	3'129'000	8'217'800	3'008'250	8'023'091.89	2'982'569.10
	Nettoergebnis		5'231'450		5'209'550		5'040'522.79
200	Kindergarten	270'100	112'100	246'250	93'050	242'448.65	85'987.80
210	Primarschule	2'244'250	735'150	2'225'700	687'700	2'199'865.35	724'731.90
213	Sekundarstufe	2'298'400	1'515'100	2'224'480	1'498'000	2'180'825.40	1'483'727.45
214	Musikschule der Seegemeinden	797'750	579'500	787'300	559'800	760'895.60	523'315.85
216	Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst	111'850	7'000	113'320	7'000	109'878.75	7'626.90
217	Schulliegenschaften	880'250	79'200	838'320	69'200	822'885.45	65'265.60
218	Schulverwaltung	404'750	3'000	399'500	3'000	410'821.50	3'953.30
219	Volksschule, Allgemeines	382'350	81'200	342'960	70'250	355'163.49	49'354.95
220	Sonderschulung	519'050	16'750	528'670	20'250	516'907.70	37'891.05
250	Kantonsschule	450'500		510'500		421'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	1'200		800		2'400.00	714.30

3.4 KULTUR UND FREIZEIT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand der Abteilung Kultur und Freizeit beträgt Fr. 1'155'050.– (Budget 2014: Fr. 1'043'560.–).
- Die kulturellen Vereine von Weggis werden mit Fr. 73'350.– unterstützt und die Sportvereine mit Fr. 34'000.–.
- Der Betriebsbeitrag an das Lido/Hallenbad ist mit Fr. 305'950.– veranschlagt.

KULTURFÖRDERUNG

Die Weggiser Kultur-Vereine und die Viehschau werden im Rahmen der Vorjahre unterstützt. Auch der Gratis-Kopierservice für die Vereine wird weiterhin angeboten.

KOMMUNIKATION

Für die interne und externe Information und Kommunikation wie Internet, Publikationen, Inserate, Texte usw. fallen Kosten an in der Höhe von Fr. 30'000.–.

PARKANLAGEN, WANDERWEGE

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege sowie Infrastruktur sind folgende Aufwände budgetiert: Unterhalt Wanderwege,

Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrriechkübel und Robidog; Kostenanteil an Weihnachtsbeleuchtung an Gewerbeverein usw. Zudem ist ein Kostenbeitrag von Fr. 50'000.– vorgesehen an die Sanierung der Brücke beim Felsentor. Die Dienstleistungen des gemeindeeigenen Werkdienstes werden anhand der Leistungserfassung umgebucht. Diese Verrechnungen sind erfolgsneutral.

SPORT

Die Beiträge an die Sportvereine von Weggis sind in der Höhe der Vorjahre vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an das Lido wird mit Fr. 305'950.– veranschlagt.

LIDO UND HALLENBAD

Im Lido und Hallenbad sind nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten budgetiert. Das erwartete Defizit beträgt trotzdem Fr. 305'950.–. Unterhaltsintensive Anlagen und veraltete Gebäude verursachen hohe Unterhalts- und Energiekosten.

JUGENDARBEIT

Die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Greppen und Vitznau hat sich bewährt.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	1'782'800	627'750	1'651'710	608'150	1'981'452.74	730'743.96
	Nettoergebnis		1'155'050		1'043'560		1'250'708.78
300	Kulturförderung	151'350	10'000	143'610	8'300	114'143.21	8'145.85
320	Kommunikation	30'000		29'000		30'731.40	
330	Parkanlagen, Wanderwege	552'050	11'600	454'850	3'600	575'233.50	5'192.65
340	Sport	403'400	2'500	387'100	1'200	504'015.31	1'200.00
345	Lido und Hallenbad (Spezialfinanzierung)	555'950	555'950	548'050	548'050	669'360.51	669'360.51
350	Jugendarbeit	90'050	47'700	89'100	47'000	87'968.81	46'844.95

3.5 GESUNDHEIT

IN KÜRZE

- Die Abteilung Gesundheit ist mit einem Netto-Aufwand von Fr. 947'550.– budgetiert (Budget 2014 Fr. 950'450.–).
- Die Beiträge an die ambulante und stationäre Pflege sind abhängig vom Grad der Pflege der Betagten.
- Die Spitex der Seegemeinden erbringt Dienstleistungen für Fr. 420'000.–.

PFLEGEFINANZIERUNG

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Kranken- und Pflegeheime) sind mit Fr. 715'000.– veranschlagt.

SPITEX DER SEEGEMEINDEN

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die ungedeckten Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Weggis beträgt rund Fr. 148'600.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	1'511'250	563'700	1'543'950	593'500	1'412'267.35	539'764.75
	Nettoergebnis		947'550		950'450		872'502.60
410	Kranken- und Pflegeheime	715'000		800'000		700'053.55	
440	Spitex der Seegemeinden	757'650	563'700	706'150	593'500	678'722.80	539'764.75
450	Krankheitsbekämpfung	11'200		11'200		11'070.70	
460	Schularzt und Schulzahnarzt	24'600		24'600		20'920.30	
470	Lebensmittel-, Fleisch- und Pilzkontrolle					100.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	2'800		2'000		1'400.00	

3.6 SOZIALE WOHLFAHRT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Soziale Wohlfahrt beträgt Fr. 3'213'050.–. Das sind rund Fr. 25'000.– weniger als im Budget 2014.
- Die Kostenbeteiligung an die kantonalen Heime beträgt Fr. 900'000.–.
- Die Kosten der Gesetzlichen Fürsorge betragen netto Fr. 415'000.–.

KRANKENVERSICHERUNG, ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN, FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse mit insgesamt 1,62 Mio. Franken fallen im Rahmen des Vorjahres aus.

FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

Der Verein Regionales Chinderhuus Wäggis wird mit einem Beitrag von Fr. 202'250.– unterstützt. Die Kostensteigerung im Verein Chinderhuus ist im Vergleich zum Vorjahr auf die Anstel-

lung einer zusätzlichen Mitarbeitenden zurückzuführen. An diesen Defizitbeitrag leisten die Gemeinden Greppen und Vitznau Beiträge in der Höhe von Fr. 51'400.–. Die vom Chinderhuus erbrachten Dienstleistungen für die Schulen Weggis sind bei der Berechnung des Defizites in den Einnahmen enthalten.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Beiträge an die Heimfinanzierung werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinden basiert auf der Einwohnerzahl (Pro-Kopf-Beiträge). Für die Heimfinanzierung sind Fr. 899'000.– budgetiert.

GESETZLICHE FÜRSORGE

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Mutterschaftsbeihilfe wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 415'000.– gerechnet.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	3'558'850	345'800	3'646'100	408'000	3'603'128.20	524'263.75
	Nettoergebnis		3'213'050		3'238'100		3'078'864.45
501	AHV-Zweigstelle	20'500	10'000	20'500	10'000	20'272.70	9'228.00
520	Krankenversicherung	384'800	12'000	428'500	12'000	434'182.80	19'688.50
530	Ergänzungsleistungen	1'219'000		1'238'400		1'104'423.00	
531	Familienausgleichskasse	16'800		18'400		15'066.00	
540	Chinderhuus	202'250	51'400	125'400	52'500	103'454.70	56'020.80
580	Allgemeine Fürsorge	978'500		1'002'900		978'960.30	11'868.40
581	Gesetzliche Fürsorge	675'000	260'000	740'000	320'000	886'737.45	403'027.55
582	Alimenteninkasso/ Bevorschussung	62'000	12'400	72'000	13'500	60'031.25	24'430.50

3.7 VERKEHR

IN KÜRZE

- In der Abteilung Verkehr sind Nettoaufwände von Fr. 1'363'650.– vorgesehen (Budget 2014 Fr. 1'347'400.–).
- Die Strassenbeleuchtung wird schrittweise an die neuen Vorschriften angepasst.
- Die Einnahmen aus Parkgebühren betragen Fr. 300'000.–.
- Der Finanzierungsbeitrag an die Dienstleister des Öffentlichen Verkehrs beträgt Fr. 581'000.–.

GEMEINDESTRASSEN

Im Werkdienst von Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten sieben Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen, Wanderwege usw. Weiter sind hier die Kosten für den Unterhalt von Maschinen und Mobilien sowie für Sanierungsarbeiten an den Strassen auf Rigi Kaltbad budgetiert. Der Werkdienst erbringt Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 353'600.– für andere Abteilungen und Bereiche. Diese Verrechnungen basieren auf einer Leistungserfassung und sind erfolgsneutral, d.h. sie haben keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

SCHNEE- UND GLATTEIS-BEKÄMPFUNG

Für den Winterdienst ist eine Summe von Fr. 104'100.– veranschlagt.

STRASSENBELEUCHTUNG

Bei der Strassenbeleuchtung fallen nebst den Stromkosten und dem Aufwand für die Leuchtmittel, zusätzlicher Aufwand für Korrosionsschutzarbeiten und den Ersatz von Quecksilberdampf-Lampen an.

PARKRAUM

Die Spezialfinanzierung Parkraum schliesst ausgeglichen ab. Der Ertrag aus

den Parkgebühren beträgt Fr. 300'000.–, so dass nebst den Finanzierungskosten (Abschreibungen und Verzinsungen) auch einen Anteil an den Parkplatz- und Strassenunterhalt geleistet werden kann.

REGIONALVERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge werden geleistet: Rigibahnen Fr. 85'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Nachtbus Luzern Fr. 10'000.–, Ortsbus Weggis Fr. 43'000.– und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 443'000.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	2'321'050	957'400	2'353'500	1'006'100	2'332'355.10	990'896.95
	Nettoergebnis		1'363'650		1'347'400		1'341'458.15
620	Gemeindestrassen	1'201'550	630'100	1'193'600	648'000	1'200'583.35	668'290.75
621	Schnee-/Glatteisbekämpfung	105'600	1'500	98'200	1'500	141'974.10	4'400.00
622	Strassenbeleuchtung	107'000		109'800		101'751.55	
625	Parkraum (Spezialfinanzierung)	300'000	300'000	330'000	330'000	289'416.05	289'416.05
650	Regionalverkehr	606'800	25'800	621'800	26'600	598'530.05	28'790.15
660	Schiffahrt	100		100		100.00	

3.8 UMWELT UND RAUMORDNUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand der Abteilung Umwelt und Raumordnung beträgt Fr. 258'700.– (Budget 2014 Fr. 214'100.–).
- Die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfahren keine Änderung.
- Die Grundgebühren für die Kehrrichtentsorgung können nochmals um 25% gesenkt werden. Mit den Reduktionen von 2013 und 2014 sind diese im Vergleich zum Jahr 2012 halbiert worden.

WASSERVERSORGUNG

Mit den Einnahmen an Wassergebühren in der Höhe von Fr. 625'000.– kann die Betriebsrechnung der Wasserversorgung ausgeglichen gestaltet werden. Die Gebührentarife erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung (Gebührenansätze siehe Ziffer 5.2.2).

ABWASSERBESEITIGUNG

Mit den Einnahmen an Abwassergebühren in der Höhe von Fr. 1'010'000.– schliesst die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung trotz hohem baulichem Unterhalt mit einem Überschuss von Fr. 134'900.– ab. Das Ergebnis wird als Einlage in die Reserven verwendet und hilft somit mit, dass die vorgeschriebene jährliche Rückstellung von Fr. 532'000.– gebildet werden kann. Die Gebührentarife erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung (Gebührenansätze siehe Ziffer 5.2.3).

ABFALLBESEITIGUNG

Die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung können auf den 1. Januar 2015 nochmals um 25% gesenkt werden. Seit

dem Beitritt zu REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) auf den 1. Januar 2013 konnten die Grundgebühren somit halbiert werden. Dies auch dank den Rückerstattungen 2013 und 2014 (Gewinnausschüttung) durch REAL von gesamthaft Fr. 717'144.–. Mit diesen Einnahmen konnten 2013 die aufgelaufenen Defizite früherer Jahre von Fr. 434'766.23 abgeschrieben werden. Der verbleibende Überschuss wurde zurückgelegt. Für 2015 ist nun geplant, die Rücklage aufzulösen und für zusätzliche Abschreibungen auf den zu aktivierenden Ausgaben für die Anschaffung des bereits in Betrieb stehenden Entsorgungsfahrzeuges auf Rigi Kaltbad zu verwenden (Gebührenansätze siehe Ziffer 5.2.1).

BESTATTUNGSWESEN

Beim Bestattungswesen ist nebst dem normalen Unterhalt im Friedhof Weggis eine Neugestaltung des Friedhofs auf Rigi Kaltbad veranschlagt. Mit der Sanierung der Felsenkapelle auf Rigi Kaltbad durch die Korporation Weggis wird der Friedhof neu gestaltet.

NATURGEFAHREN

Das nach dem verheerenden Unwetter vom August 2005 installierte Überwachungskonzept hat sich bewährt. Es werden trotz den bereits vorgenommenen und den noch auszuführenden Arbeiten weiterhin Überwachungsaktivitäten notwendig sein. Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Kontrollarbeiten, Mess- und Überwachungsaufgaben belaufen sich jährlich auf rund Fr. 140'000.–. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 60'000.– an der Überwachung.

NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Im Kanton Luzern werden diese Beiträge zu 20% von den Gemeinden bezahlt. Im Budget 2015 ist hierfür eine Summe von Fr. 50'300.– enthalten.

ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ

Die Reinigung und der Unterhalt der öffentlichen Toiletten verursacht Kosten in der Höhe von rund Fr. 47'000.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	2'905'300	2'646'600	2'577'900	2'363'800	3'284'408.40	2'971'207.70
	Nettoergebnis		258'700		214'100		313'200.70
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	632'000	632'000	627'000	627'000	531'819.15	531'819.15
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'072'000	1'072'000	1'082'000	1'082'000	1'019'997.10	1'019'997.10
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	844'700	844'700	588'000	588'000	1'343'248.50	1'343'248.50
740	Bestattungswesen	98'100	20'000	43'900	20'000	57'823.85	27'900.00
750	Naturgefahren	140'150	60'000	103'550	30'000	205'233.25	31'953.70
770	Naturschutz	52'500		55'200		41'653.30	
780	Übriger Umweltschutz	64'650	17'900	77'050	16'800	83'376.25	16'289.25
790	Raumordnung	1'200		1'200		1'257.00	

3.9 VOLKSWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

- In der Abteilung Volkswirtschaft resultiert ein Nettoertrag von Fr. 243'150.– (Budget 2014 Fr. 265 150.–).
- Der Beitrag an die Hochstamm bäume wird weiterhin ausgerichtet.
- Der Beitrag an den Tourismusverein Weggis Vitznau Rigi Tourismus WVRT beträgt nach erfolgter Anpassung der Leistungsvereinbarung im Rahmen der Neufestlegung der Kurtaxen-Jahrespauschale für Zweit- und Ferienwohnungen noch Fr. 30 000.–.
- Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 330 000.– ab.

LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstamm bäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldpflegegenossenschaft.

TOURISMUS

Auf den 1. Juli 2013 ist das abgeänderte Kurtaxenreglement in Kraft getreten und die Jahrespauschalen für Ferien- und Zweitwohnungen wurden erhöht. Der Beitrag der Gemeinde Weggis an Weggis Vitznau Rigi Tourismus beträgt seither Fr. 30'000.–.

INDUSTRIE, HANDEL, GEWERBE UND ENERGIE

Aus Sondernutzungsgebühren für den Kiesumschlag im Röhrlı resultieren Einnahmen von Fr. 30'000.–. Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 330'000.– ab.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	123'550	366'700	121'550	386'700	144'921.85	371'134.30
	Nettoergebnis	243'150		265'150		226'212.45	
800	Landwirtschaft	65'900		65'900		62'617.45	303.00
810	Forstwirtschaft	13'000		13'000		11'756.50	81.00
820	Jagd und Fischerei	2'750	6'700	2'750	6'700	2'772.90	6'775.30
830	Beiträge an Tourismus	35'900		33'900		61'775.00	
840	Industrie, Handel & Gewerbe	6'000	30'000	6'000	50'000	6'000.00	29'675.00
860	Energie		330'000		330'000		334'300.00

3.10 FINANZEN UND STEUERN

IN KÜRZE

- Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern beträgt Fr. 17'846'900.–. Das ist rund 1,44 Mio. Franken mehr als im Budget 2014.
- Die Gemeinde Weggis bezahlt netto 1,153 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.
- Der Gemeinderat beabsichtigt im Jahr 2015 die Baulandreserve Büel zu verkaufen. Dieses Geschäft verlangt die Genehmigung an der Urne. Der daraus voraussichtlich resultierende Buchgewinn von 1,5 Millionen Franken ist als Vermögensertrag budgetiert.

GEMEINDESTEUERN

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.55 Einheiten. Der allgemeine Anstieg (zahlenmässige Zunahme der Steuerpflichtigen, Teuerung, usw.) wird mit 1,3% gegenüber dem Budget 2014 prognostiziert. Die Nachträge aus den Vorjahren werden mit 1,5 Mio. Franken budgetiert. Insgesamt wird mit ordentlichen Steuereinnahmen von 16,10 Mio. Franken gerechnet.

ANDERE STEUERN

Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit insgesamt 2,35 Mio. um 150'000 Franken höher budgetiert als 2014. Die bisherigen Erträge aus Liegenschaftssteuern von rund 350'000 Franken entfallen gestützt auf den Volksentscheid vom 09.02.2014 zur Abschaffung der Liegenschaftsteuer im Kanton Luzern.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto 1,153 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

KAPITAL- UND ZINSDIENST

Der Zinsdienst für die festen Darlehen steht mit Fr. 567'700.– zu Buche und fällt damit aufgrund von getätigten Amortisationen rund Fr. 20'000.– tiefer aus als im Vorjahr.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2015 die Baulandreserve Büel zu verkaufen. Dieses Geschäft verlangt die Genehmigung an der Urne. Der daraus voraussichtlich resultierende Buchgewinn von 1,5 Mio. Franken ist als Vermögensertrag budgetiert.

Der Nettoaufwand für die Bewirtschaf-

tung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Chalet Antique, Trichterli, Friedau, Lüüchtttürmli usw. beläuft sich auf Fr. 76'500.–. Mit der Liegenschaft Eggisbühl wird ein Einnahmenüberschuss von Fr. 54'000.– erwirtschaftet.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 670'000.– werden anhand der Anlagebuchhaltung linear nach der Nutzungsdauer vorgenommen bzw. berechnet.

ABSCHLUSS

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 2'163'350.– wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Mit zusätzlichen Abschreibungen kann die Laufende Rechnung künftig entlastet werden.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	4'885'640	22'732'540	5'871'430	21'124'040	6'145'571.83	21'059'589.79
	Nettoergebnis	17'846'900		15'252'610		14'914'017.96	
900	Gemeindesteuern	190'000	16'290'000	200'000	16'090'000	252'646.14	15'924'784.59
901	Andere Steuern	500	2'435'000	500	2'634'000	-198'655.15	2'840'504.70
920	Finanzausgleich	1'538'900	385'800	1'286'600	263'700	1'316'228.00	252'936.00
940	Kapital- / Zinsdienst	641'500	200'500	682'100	210'200	702'650.59	216'081.05
941	Liegenschaften Finanzvermögen	57'500	1'634'000	88'100	134'000	47'134.50	127'548.90
945	Pachtbetrieb Eggisbühl (Spezialfinanzierung)	85'240	85'240	85'240	85'240	86'407.20	86'407.20
990	Abschreibungen	670'000		670'000		680'335.79	
991	Allgemeine Personalkosten	1'702'000	1'702'000	1'706'900	1'706'900	1'611'327.35	1'611'327.35
999	Abschluss	2'163'350		1'151'990		1'647'497.41	

4. BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'252'000.–enthalten.
- Die Investitionen können selber ohne Neuverschuldung finanziert werden.
- Es sind Investitionen vorgesehen in den Bereichen Feuerwehr der Seegemeinden, Schulliegenschaften, Seemauern, Tennisanlage Dörfli, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Kehrrichtentsorgung Rigi Kaltbad und Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren.

4.1. NEUE INVESTITIONSKREDITE 2015

					Voranschlag 2015		Kreditkontrolle	
Konto	Bezeichnung	Datum des		beansprucht 31.12.14	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht per 31.12.15	verfügbar ab 1.1.16
		Beschlusses	Bruttokredit					
145	Feuerwehr der Seegemeinden							
506.01	Tanklöschfahrzeug		523'000		523'000			
669.00	Beitrag Gebäudeversicherung		-223'000			223'000		
217	Schulliegenschaften							
501.01	Schulhäuser: Aussenanlagen		109'000		109'000			
503.20	Schulhäuser: Umbauten, Sicherheiten		50'000		50'000			
330	Parkanlagen, Wanderwege							
501.08	Seemauern: Sanierung Unterdorfquai		100'000		100'000			
** 503.02	Pavillon: Sanierung	G.-vers. 4.5.15	offen		700'000			
340	Kultur und Freizeit							
** 501.01	Sportanlage Weiher: Fussballplatz	SK 2015	offen		100'000			
565.01	Tennisanlage Dörfli: Sanierungsbeitrag		50'000		50'000			
705	Wasserversorgung							
501.22	Jahresinvestitionen 2015		300'000		300'000			
610.00	Anschlussgebühren 2015		-180'000			180'000		
715	Siedlungsentwässerung							
501.15	Jahresinvestitionen 2015		200'000		200'000			
610.00	Anschlussgebühren 2015		-230'000			230'000		
725	Kehrichtentsorgung							
506.01	Rigi Kaltbad: Entsorgungsfahrzeug		320'000		320'000			
750	Naturgefahren							
501.20	Projekte Naturgefahren 2015 (Massnahmen Rigi, Weggis, Tannenbergl)		180'000		180'000			
** 501.21	Schutzmassnahmen Laugneri II, Linden	SK 30.11.14	offen		330'000			
** 661.00	Kostenbeteiligung Bund und Kanton		offen					
					2'962'000	633'000		
999	Abschluss							
590	Passivierung Einnahmen				633'000			
690	Aktivierung Ausgaben					2'962'000		
	Neue Nettoinvestitionen 2015				2'329'000			

** Über die Kredite Schutzmassnahmen Laugneri II und Linden wird am 30.11.14 an der Urne abgestimmt. Über die Sanierung des Pavillons entscheiden Sie an der Rechnungsgemeinde vom 4. Mai 2015. Über einen zweiten Norm-Fussballplatz wird an der Urne im Jahr 2015 entschieden. Bei den Ausgaben für diese Projekte handelt es sich um Schätzungen. Die Beträge wurden im Sinn einer vollständigen und transparenten Rechnungslegung angeführt. Die Ausgabenbewilligung hängt von der Genehmigung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ab.

4.2. DIE VORHABEN IM EINZELNEN

4.2.1 TANKLÖSCHFAHRZEUG FEUERWEHR DER SEEGEMEINDEN

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Standort Weggis wurde im Jahr 1985 beschafft und wird somit 30-jährig. Technik und Ausrüstung sind in die Jahre gekommen und es können nicht mehr alle Ersatzteile beschafft werden. So mussten zum Beispiel Bremsbeläge teuer nachgefertigt werden. Verbrauch, Umweltbelastung und Sicherheit entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern hat auf diese Situation aufmerksam gemacht und fordert zu einer Ersatzbeschaffung auf und sichert einen Investitionsbeitrag von gegen 45% zu. In ihrem Konzept für die Feuerwehr der Seegemeinden ist ein Standard-Tanklöschfahrzeug mit Standort in Weggis vorgesehen.

Die Feuerwehrkommission mit Vertretern der Gemeinderäte Weggis, Vitznau und Greppen beantragt der Trägergemeinde Weggis gemäss Gemeindevertrag die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs. Sie beauftragte die Feuerwehr, ein Pflichtenheft als Basis für eine Richtpreisofferte zu erstellen, welche als Grundlage für diesen Budgetantrag dient. Das erstellte Pflichtenheft wurde von der Gebäudeversicherung gutgeheissen. Die Beschaffung erfolgt dann im Submissionsverfahren.

Als Trägergemeinde der Feuerwehr der Seegemeinden hat die Gemeindeversammlung von Weggis über die Gesamtinvestition von 523'000 Franken für dieses Tanklöschfahrzeug zu beschliessen. Die Gebäudeversicherung hat an dieses Fahrzeug einen Beitrag von rund 223'000 Franken zugesichert.

Investitionen der Feuerwehr der Seegemeinden sind durch die Trägergemeinde Weggis zu finanzieren. Die jährlichen Abschreibungen über 15 Jahre und Verzinsung werden den drei Vertragsgemeinden Weggis, Vitznau und Greppen jährlich in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen der Feuerwehr werden mit einem Beitragschlüssel anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten verteilt. Im Moment trägt die Gemeinde Weggis rund 67% der Aufwendungen, Vitznau 20% und Greppen 13%.

4.2.2 SCHULLIEGENSCHAFTEN AUSSEN- ANLAGEN

Für 109'000 Franken soll in die Aussenanlagen der Schulen investiert werden.

So besteht beim roten Allwetter-Sportplatz und der Weitsprunganlage neben dem Chrämerhus Sanierungsbedarf. Im Weiteren soll die Sportwiese beim Schulhaus Dörfli mit einem Zaun von den Nachbarliegenschaften abgetrennt werden, damit Ballspiele möglich sind. Es ist zudem geplant, in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerschaft, Elternforum und Eltern bei den Primarschulhäusern eine Kletterwand, ein Wasserspielbereich, Sitzsteine sowie zwei Weidenhäuser zu erstellen und kleinere Anpassungen an den Aussenanlagen vorzunehmen. Dies wird die Kinder zu vermehrter Bewegung während den Pausen animieren. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten für die Investitionen bei den Primarschulhäusern mit max. 25%.

4.2.3 SCHULHÄUSER SIGRISTHOFSTATT / KIRCHMATT UMBAUTEN, SICHER- HEITEN

In den Schulliegenschaften fallen alljährlich Sanierungs- und Umbauarbeiten an, einerseits weil die Gebäude normalen Unterhalt benötigen, andererseits weil für neue schulische Bedürfnisse entsprechende Räume bereitgestellt werden.

Ab Sommer 2016 hat die Schule Weggis gemäss der Vorgaben des Kantons den zweijährigen Kindergarten anzubieten. Es werden somit drei Kindergartenabteilungen benötigt. Der dritte Kindergarten wird auf Sommer 2016 im Schulhaus Sigristhofstatt in der ehemaligen Bibliothek eingerichtet.

Gegenwärtig findet in diesem Raum der DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) statt. Um den DAZ-Unterricht weiterhin in der Nähe der 1. und 2. Klässler anbieten zu können, wird im 2. Stock des Schulhauses Sigristhofstatt ein Raum abgetrennt und ein Wandschrank erstellt.

Im Schulhaus Kirchmatt erfolgt der Ersatz von vier Wandtafeln durch Säulenwandtafeln.

Die Gesamtkosten für die Umbauten belaufen sich auf 50'000 Franken.

4.2.4 SEEMAUERN SANIERUNG UNTER- DORFQUAI

Anlässlich der Kontrolle der Hafentmole im Bootshafen Central wurde festgestellt, dass die Seemauer unter den Quaianlagen an mehreren Stellen stark ausgespült und ausgeschwemmt ist. Die Reparaturarbeiten kosten 100'000 Franken und müssen im Frühjahr 2015 durchgeführt werden.

4.2.5 TENNISANLAGE DÖRFLI, SANIERUNGSBEITRAG

Vor mehr als 30 Jahren wurden im Dörfli vom Tennisclub Weggis die drei Tennisplätze mit Clubhaus im Baurecht erstellt. Im Dezember 2008 hat die Einwohnergemeinde Weggis vom Tennisclub das Baurechtsgrundstück übernommen und mit dem damaligen Baurechtsgeber bzw. Eigentümer der Liegenschaft Dörfli neue Vereinbarungen für die Ausübung des Baurechtes getroffen. Gleichzeitig wurde zwischen der Gemeinde und dem Tennisclub Weggis die Kostenfrage bei Unterhaltsarbeiten und baulichen Erneuerungen der Bauten und Anlagen im Dörfli geregelt.

Das Baurecht für die drei Tennis-Spielfelder mit dazugehörigen Einrichtungen dauert bis 31. Dezember 2032. Nach mehr als 30-jähriger Nutzung drängt sich nun eine Sanierung der Tennisanlage auf. Der Tennisclub Weggis hat sich für eine umfassende Erneuerung entschieden und beabsichtigt für die drei Plätze einen Wechsel vom bisherigen Sandbelag auf neu einen Belag mit Kunststoff. Ausschlaggebend für die Wahl dieser teureren Sanierungsvariante sind insbesondere die künftig geringeren Unterhaltskosten sowie die Möglichkeit, mit einem Kunststoffbelag die Spielsaison zu verlängern. Zudem sind bei einem solchen Belag die Plätze auch nach intensiven Regenschauern nach 30 Minuten wieder spielbereit.

Die gesamten Kosten für die Erneuerung der Tennisanlage im Dörfli belaufen sich

auf 270'000 Franken. Einen Grossteil der Kosten übernimmt der Tennisclub selbst, die Gemeinde beteiligt sich an den Aufwendungen für die Erneuerung der Tennisplätze mit 40'000 Franken. Zudem übernimmt die Gemeinde auf Grund der Vereinbarungen vom Jahre 2008 Kosten für die gleichzeitige Sanierung der Stützmauer und die Abdichtung der Gebäudehülle in der Höhe von 10'000 Franken. Mit dem Beitrag von insgesamt 50'000 Franken an die Sanierung der Tennisanlage im Dörfli anerkennt die Gemeinde die Bedeutung dieses Sportes für unseren Wohn- und Ferienort, insbesondere aber auch das grosse Engagement des Tennisclubs Weggis im Bereiche der Nachwuchsförderung.

4.2.6. WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung Weggis ist als Produzent und Lieferant des Lebensmittels Wasser der Lebensmittelgesetzgebung unterstellt. Im Zusammenhang mit Neubauten und Netzausbauten anderer Versorgungsunternehmen sowie Strassensanierungen sollen gleichzeitig alte Grauguss- und PVC Leitungen erneuert werden. Ferner wird ein Update für das Leitsystem notwendig. Mit den Planungsarbeiten für den Ersatz des Reservoirs Remsi wird begonnen. Für die Lagerung von Chemikalien zur Wasseraufbereitung wird das Reservoir Ried um einen Lagerraum erweitert. Die im Jahr 2015 notwendigen Investitionskosten betragen 300'000 Franken.

4.2.7. SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Leitungserneuerungen und Reparaturen an bestehenden Kanalisationen und Schächten werden im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter vorgenommen. Nachdem die ersten Resultate der Kanalfernsehuntersuchungen des Kanalnetzes von Weggis und Rigi Kaltbad vorliegen, werden erste Sofortmassnahmen an defekten Kanalisationen durchgeführt. Die Jahresinvestitionen sind mit 200'000 Franken veranschlagt.

4.2.8. ENTSORGUNGSFAHRZEUG RIGI KALTBAD

Mit der Übernahme der Kehrichtentsorgung für die Gemeinde Weggis durch REAL wurde die Entsorgung des Kehrichts auf Rigi Kaltbad neu organisiert. Der Abfall wird einmal wöchentlich mit dem neuen Fahrzeug eingesammelt, welches mit den Rigi Bahnen per Huckepack auf die Rigi transportiert wird. Der Kehricht wird in einem Presscontainer im Ökihof Weggis

zwischen gestapelt und anschliessend der Kehrichtverbrennung zugeführt. Das Entsorgungsfahrzeug ist bereits im Einsatz und soll nun gekauft werden. Die Kosten dafür betragen 320'000 Franken. Mit dem Fahrzeug wird auch die zweite, kostenpflichtige Sammeltour für die Hotel- und Gewerbebetriebe in Weggis durchgeführt.



4.2.9. NATURGEFAHREN GEMÄSS GEFAHRENKARTE

Neue Rutschungen auf Rigi Kaltbad sowie die Behebung von diversen Problemstellen machen Einzelmassnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren erforderlich. Darunter fallen der Abbau von Einzelblöcken, die in der Rutschmasse liegen und Steinschlagschutzmassnahmen bei der

Rutschung unterhalb des Rotstocks. Zudem drängen sich die Sanierung von dauervernässten Stellen sowie Böschungssicherungen entlang von Bachläufen an den Rigihängen auf. Die Ausgaben sind mit 180'000 Franken veranschlagt.

4.3. BEREITS BEWILLIGTE INVESTITIONSKREDITE

					Voranschlag 2015		Kreditkontrolle	
Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht 31.12.14	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht per 31.12.15	verfügbar ab 1.1.16
217	Schulliegenschaften							
503.18	Gruppenräume Grossmatt	25.11.2013	111'000	111'000				
503.19	Sanierungen allgemein	25.11.2013	57'000	57'000				
345	Lido/Hallenbad							
503.04	Lidoplanung	25.11.2013	50'000	50'000				
705	Wasserversorgung							
501.21	Jahresinvestitionen 2014	25.11.2013	200'000	200'000				
610.00	Anschlussgebühren 2014	25.11.2013	-200'000	-200'000				
715	Abwasserbeseitigung							
501.12	Generelles Entwässerungsprojekt GEP	SK 26.11.12	800'000	800'000				
501.13	Prozessleitsystem Pumpwerke	SK 26.11.12	450'000	450'000				
501.14	Jahresinvestitionen 2014	25.11.2013	200'000	200'000				
610.00	Anschlussgebühren 2014	25.11.2013	-300'000	-300'000				
661.00	Subventionen GEP	26.11.2012	-200'000			200'000	-200'000	-
750	Naturgefahren							
501.05	Entschädigungen Unwetter 2005	10.12.2007	500'000	177'000	323'000		500'000	-
501.12	Naturgefahrenprojekt Rubibach/Chienbach	SK 17.05.09	2'100'000	1'227'000			1'227'000	873'000
501.17	Projekte Naturgefahren 2014	25.11.2013	50'000	50'000				
501.18	Nachtragskredit Laugneri II, Linden, Horloui	05.05.2014	300'000	300'000				
501.19	Massnahmen Horloui	Pol-Klausel	3'200'000	1'300'000	1'900'000			
661.00	Subventionen Horloui Bund und Kanton	Pol-Klausel	-2'100'000			2'100'000		
661.00	Subvention Massnahmen gem. GK 2012	28.11.2011	-100'000	-100'000				
661.00	Subvention Massnahmen gem. GK 2013	26.11.2012	-30'000	-30'000				
					2'223'000	2'300'000		
999	Abschluss							
590	Passivierung Einnahmen				2'933'000			
690	Aktivierung Ausgaben					5'185'000		
	Nettoinvestitionen 2015				2'252'000			

5. STEUERN UND GEBÜHREN 2015

IN KÜRZE

- Der Steuerfuss beträgt 1.55 Einheiten (unverändert gegenüber dem Vorjahr).
- Die Kehricht-Grundgebühren können um weitere 25% gesenkt werden. Bereits auf das Jahr 2013 wurden die Kehrichtgebühren um 10% und auf das Jahr 2014 um 15% gesenkt.
- Die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfahren keine Änderung.
- Die Kurtaxen und die Parkgebühren erfahren ebenfalls keine Änderung.

5.1. GEMEINDESTEUERN

ENTWICKLUNG STEUER-EINHEITEN

	2011	2012	2013	2014	2015 B
Einwohnergemeinde					
Steuerfuss	1.45	1.55	1.55	1.55	1.55
Steuerrabatt	0	0	0	0	0
Total Gemeindesteuern	1.45	1.55	1.55	1.55	1.55
Kantonssteuern	1.50	1.50	1.50	1.60	1.60
Total	2.95	3.05	3.05	3.15	3.15
sowie Kirchensteuern					
röm.-kath. Kirchgemeinde	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
evang.-ref. Kirchgemeinde	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
christkatholische Kirchgemeinde	0.31	0.31	0.31	0.31	0.31
Personalsteuer	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-

Feuerwehrsteuer: 3‰ des steuerbaren Einkommens, minimal Fr. 30.- / maximal Fr. 400.-.
Die Feuerwehrsteuerpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr.

5.2. GEBÜHREN UND ABGABEN

5.2.1. KEHRICHT

Grundgebühren neu 25% Reduktion Wohnungen

Einfamilienhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie Wohnungen Hotel/Gewerbe/Landwirtschaft

■ Wohnungen bis 2-Zimmer	85.00
■ Wohnungen: mehr als 2-Zimmer	120.00

Hotels/Schulhotels/Pflegeheime/Restaurants/Cafés

■ bis und mit 20 Betten	145.00
■ bis und mit 50 Betten	280.00
■ mehr als 50 Betten	415.00
■ Restaurant/Café	145.00

Gewerbe/Industrie

■ bis 10 Arbeitsplätze	100.00
■ bis 20 Arbeitsplätze	175.00
■ ab 20 Arbeitsplätze	340.00

Landwirtschaftsbetriebe

■ Landwirtschaftsbetriebe	50.00
---------------------------	-------

Die Gebühren verstehen sich exkl. 8% MwSt.

Mengengebühren

(werden durch REAL festgesetzt)

Sackgebühren:

17-Liter-Sack	0.90
35-Liter-Sack	1.70
60-Liter-Sack	2.60
110-Liter-Sack	4.00

Sperrgut

Sperrgutmarke, pro 5 kg	9.00
-------------------------	------

Gewichtsgebühren:

Pro kg	-30
plus Andockgebühr pro Leerung	
bis 360 Liter	1.-
über 360 Liter	2.-

Die Gebühren verstehen sich inkl. 8% MwSt.

5.2.2. WASSER

Grundgebühr:	17 Rappen pro gewichtete Grundstückfläche (wie bisher)
Mengengebühr:	90 Rappen pro m ³ (wie bisher)
Anschlussgebühren:	Fr. 14.30 pro gewichtete Grundstückfläche (wie bisher)

Die Gebühren verstehen sich exkl. 2,5% MwSt.

5.2.3. ABWASSER

Grundgebühr:	14 Rappen pro gewichtete Grundstückfläche (wie bisher)
Mengengebühr:	Fr. 1.40 pro m ³ (wie bisher)
Anschlussgebühren:	Fr. 12.30 pro gewichtete Grundstückfläche (wie bisher)

Die Gebühren verstehen sich exkl. 8% MwSt.

5.2.4. PARKGEBÜHREN

Tarifblatt der Gebühren für das Parkieren (Art. 24 ff des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde Weggis)

1 Stunde	Fr. 1.00
1 Tag	Fr. 6.00
4 Tage	Fr. 12.00
5 Tage	Fr. 15.00
1 Woche	Fr. 20.00
2 Wochen	Fr. 40.00
3 Wochen	Fr. 60.00
1 Monat	Fr. 80.00

Dauerkarten Aussenplätze (offene Parkflächen inkl. Dachgeschoss Parkhaus Dorf)

6 Monate	Fr. 350.00
12 Monate	Fr. 600.00

Dauerkarten in Parkhaus sowie alle Aussenplätze

6 Monate	Fr. 480.00
12 Monate	Fr. 950.00
12 Monate (5-Jahres-Vertrag)	Fr. 850.00

Die Gebühren verstehen sich inkl. 8% MwSt.

5.2.5. KANTONALE BEHERBERGUNGSSABGABE

Die kantonale Beherbergungsabgabe, welche vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt wird, beträgt das ganze Jahr 50 Rappen pro Person und Logiernacht.

5.2.6. KURTAXEN

Kurtaxen Weggis pro Logiernacht

a) für die Zeit vom 01.04. bis 15.10.

- für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer	Fr. 3.00
--	----------

- für die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	Fr. 2.00
--	----------

b) für die Zeit vom 16.10. bis 31.03.

- für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer, die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	Fr. 2.00
--	----------

Kurtaxen Rigi Kaltbad pro Logiernacht

- in allen Hotels und Gruppenunterkünften	Fr. 2.20
- in Ferienwohnungen und Ferienzimmern	Fr. 2.20
- in gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen	Fr. 2.00

Jahrespauschalen Weggis/Rigi Kaltbad

a) Kategorie 1:

Wohnwagen und Zelte	Fr. 300.00
---------------------	------------

b) Kategorie 2:

Wohnungen bis 2 Zimmer	Fr. 300.00
------------------------	------------

c) Kategorie 3:

3-Zimmerwohnungen	Fr. 450.00
-------------------	------------

d) Kategorie 4:

4-Zimmerwohnungen	Fr. 600.00
-------------------	------------

e) Kategorie 5:

Wohnungen ab 5 Zimmer	Fr. 750.00
-----------------------	------------

6. ERGEBNISSE / FINANZIERUNG / MITTELBEDARF

IN KÜRZE

- Der Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung beträgt Fr. 957'290.–.
- Mit diesem Betrag können weiter Schulden abgebaut werden. Ob es im Jahr 2015 zu einer Schuldenrückzahlung kommt, hängt von den Finanzierungsflüssen im Bereich der Naturgefahren ab. Die Gemeinde muss die Bruttokosten der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren vorfinanzieren.

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	30'781'740	32'945'090	29'901'250	31'053'240	30'150'830	31'798'327
Ertragsüberschuss	2'163'350		1'151'990		1'647'497	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	5'185'000	2'933'000	2'291'000	700'000	2'026'697	161'327
Nettoinvestitionen Zunahme		2'252'000		1'591'000		1'865'370
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'252'000		1'591'000		1'865'370	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		2'163'350		1'151'990		1'647'497
Abschreibungen		1'207'800		1'108'950		1'718'470
Entnahmen/ Einlagen Spez.-F. u. Spezialfonds	350'700	188'840	11'000	206'040	50'159	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	2'602'700	3'559'990	1'602'000	2'466'980	1'915'529	3'365'967
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	957'290		864'980		1'450'438	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		957'290		864'980		1'450'438
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'028'750		1'720'000		2'146'687	
Veränderungen im Finanzvermögen						
– Abschreibung und Auflösung von Anlagen						2'597
– Abschreibungen auf Finanzvermögen		76'500		76'500		34'455
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	2'028'750	1'033'790	1'720'000	941'480	2'146'687	1'487'490
Gesamter Mittelbedarf		994'960		778'520		659'197
Gesamter Mittelüberschuss						

7. DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN

7.1 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

2010	17,36%
2011	151,83%
2012	164,75%
2013	177,76%
2014 Budget	154,37%
2015 Budget	142,51%

(Ø Kanton 2013: 94,24%)

7.2 ZINSBELASTUNGSANTEIL I

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2010	2,33%
2011	1,78%
2012	1,86%
2013	1,36%
2014 Budget	1,54%
2015 Budget	-3,82%

(Ø Kanton 2013: -1,64%)

7.3 KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2010	4,98%
2011	5,86%
2012	4,88%
2013	4,40%
2014 Budget	4,79%
2015 Budget	-0,83%

(Ø Kanton 2013: 1,62%)

7.4 PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.

2009	4'848.-
2010	6'887.-
2011	6'757.-
2012	6'003.-
2013	5'582.-

(Ø Kanton 2013: Fr. 2'440.-)

(zweifaches kantonales Mittel 2013:

Fr. 4'880.-)

Infolge der Verschuldung ist diese Kennzahl nicht eingehalten.

8. ANTRÄGE UND BERICHTE

8.1 ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS ZUM BUDGET 2015

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2015 erstellt und beantragt folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2019 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2015 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'163'350.– sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'252'000.– seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2015 sei auf 1.55 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
5. Der Kontrollbericht des Regierungstatthalters zum Voranschlag des Vor-

jahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Der Regierungstatthalter des Amtes Luzern hat geprüft, ob der Voranschlag 2014 und der Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 12. März 2014 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).»

VERFÜGUNG

Der Voranschlag 2015 wird der Controlling-Kommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Weggis, 3. September 2014

Gemeinderat Weggis

8.2 BERICHT DER CONTROLLINGKOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2015 – 2019, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm (Jahreszielsetzungen) für das Jahr 2015 der Gemeinde Weggis beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. An den Besprechungen am Montag, 15.9.2014 mit der verantwortlichen Gemeinderätin Ressort Finanzen Esther Pfründer und am Mittwoch, 24.9.2014 mit dem Gesamtgemeinderat wurden unsere Fragen und Anregungen besprochen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die Controlling-Kommission unterstützt die finanzpolitischen Zielsetzungen, die Investitionsrechnung und das Jahresprogramm 2015. Das Ziel, die Verschuldung um mindestens eine weitere Million Franken abzubauen, wird nicht erreicht. Den anhaltend überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad nehmen wir mit Besorgnis zur Kenntnis, anerkennen aber auch die Unberechenbarkeit von Naturgefahren-Sanierungen. Die Controlling-Kommission empfiehlt dennoch, das Budget 2015 mit einem

Ertragsüberschuss von Fr. 2'163'350.– anzunehmen und dem vom Gemeinderat beantragten, gleichbleibenden Steuerfuss von 1.55 Einheiten für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Weggis, 28. September 2014

Die Controlling-Kommission

Der Präsident	Benno Trippel
Die Mitglieder	Hans Peter Bättig
	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Elisabeth Riwar

9. ÄNDERUNG DES REGLEMENTS ÜBER ABGABEN UND BEITRÄGE IM TOURISMUS FÜR DIE GEMEINDE WEGGIS INKL. RIGI KALTBAD (KURTAXENREGLEMENT)

Eine neue Regelung bringt rechtlich klare Verhältnisse: Im Reglement über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad sei der Art. 8 Abs. 2 (Unterstellung der abgabepflichtigen Personen und Betriebe im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth, unter das Weggiser Reglement) ersatzlos aufzuheben.

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 haben die Stimmberechtigten den Änderungen des Reglements über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad zugestimmt und die Höhe der Kurtaxen pro Logiernacht und der Jahrespauschalen für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2016 festgelegt.

Nun unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine weitere, geringfügige Änderung dieses Reglements, über welche an der Gemeindeversammlung Beschluss gefasst werden kann. Diese Änderung betrifft die Aufhebung der Kurtaxen-Abgabepflicht im Weggiser Reglement für Personen und Betriebe im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth.

DIE BISHERIGE REGELUNG

Im Jahre 1988 haben die Gemeinderäte Arth und Weggis eine Vereinbarung abgeschlossen, gemäss welcher die abgabepflichtigen Personen im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth, in Zukunft dem Kurtaxenreglement von Rigi Kaltbad unterstehen. Als Gegenleistung hat sich die Gemeinde Weggis in dieser Vereinbarung verpflichtet, im Gebiet Rigi-First auf Arther Gemeindeboden Infrastrukturarbeiten, insbesondere den Wegunterhalt, auszuführen. Im Jahre 2003 wurden die Kurtaxenreglemente von Weggis und Rigi Kaltbad zusammengelegt.

In Art. 8 Abs. 2 (Abgabepflicht) des heute rechtsgültigen Reglements der Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad ist folgendes festgehalten: «Durch den Gemeindeabstimmungsbeschluss von Arth SZ vom 30. April 1989, welcher vom Regierungsrat des Kantons Schwyz am 23. Mai 1989 genehmigt worden ist, wurden die abgabepflichtigen Personen und Betriebe im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth, dem Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Weggis für Rigi Kaltbad unterstellt. Durch die Zusammenführung der beiden Reglemente gilt dieser Beschluss bzw. Regelung auch für das vorstehende Reglement.»

Im aktuellen Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Arth SZ ist festgehalten, dass die abgabepflichtigen Personen des Gebietes Rigi-First dem Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Weggis für Rigi Kaltbad unterliegen.

EINSPRACHEN AUS ARTH

Auf die erste Rechnungsstellung der Kurtaxenjahrespauschalen durch Weggis Vitznau Rigi Tourismus hin, basierend auf den neuen Ansätzen gemäss Beschluss vom 9. Juni 2013, sind mehrere Einsprachen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Arth, welche auf Rigi First ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung besitzen, bei der Gemeinde Weggis eingetroffen. In den Einsprachen wird insbesondere geltend gemacht, gemäss dem Kurtaxenreglement von Arth seien Personen mit Wohnsitz in Arth von der Steuerpflicht befreit, weshalb eine Pauschalsteuerpflicht gemäss dem Weggiser Reglement für in Arth wohnhafte Personen nicht zulässig sei.

EINE KLARE LÖSUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die Gemeinderäte Weggis und Arth sind nun übereingekommen, eine klare Lösung, sowohl was das Inkasso der Kurtaxen und Jahrespauschalen als auch die Übernahme von Infrastrukturaufgaben und deren Entschädigung betrifft, anzustreben. Personen und Betriebe im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth, werden nicht mehr der Abgabepflicht des Reglementes über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad sondern dem Kurtaxenreglement der Gemeinde Arth unterliegen.

NEUE VEREINBARUNG BRINGT RECHTLICH KLARE VERHÄLTNISSE

Mit der Neuorganisation der Infrastrukturaufgaben der Gemeinde Weggis im Gebiet Rigi First bzw. dem Abschluss einer neuen Vereinbarung, welche diejenige vom Jahre 1988 ersetzen wird, kann der Bereich der Infrastrukturaufgaben mit den damit verbundenen Entschädigungen vom Inkasso der Tourismusabgaben entflochten werden. In dieser neuen separaten Vereinbarung legen die Gemeinden Weggis und Arth die Zuständigkeiten und Kostenaufteilung für den Winterdienst, die Kehrtafelfahrt, den Wegunterhalt, den Feuerchutz und die Transporte (u.a. Heizöl) für das Gebiet Rigi First fest.

Mit dieser Trennung zwischen dem Inkasso der Kurtaxen und Jahrespauschalen und den Zuständigkeiten und Entschädigungen für die Infrastrukturarbeiten werden auch in rechtlicher Hinsicht klare Verhältnisse geschaffen.

REGLEMENTSÄNDERUNGEN IN WEGGIS UND ARTH

Damit die vorerwähnte neue Regelung umgesetzt werden kann, sind die Reglemente in Weggis und in Arth zu ändern.

- Im Reglement über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad ist der Art. 8 Abs. 2 (Unterstellung der abgabepflichtigen Personen und Betriebe im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth, unter das Weggiser Reglement) ersatzlos aufzuheben. Die neue Regelung für die Gemeinde Weggis gilt ab 1. Januar 2015.
- Im Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Arth wird neu vorgesehen, dass die abgabepflichtigen Personen des Gebietes Rigi-First, Gemeinde Arth, dem Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Arth unterliegen und das entsprechende Inkasso durch den Kurverein Rigi-Kulm-Staffel-Klösterli erfolgt.
- Das Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Arth wird entsprechend überarbeitet und die Gemeinde Arth unterbreitet dieses dem Souverän im Jahr 2015 zur Abstimmung.

BESCHLUSSFASSUNG AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung von Weggis vom 9. September 2007 (Ausgabe vom Januar 2011) entscheidet der Gemeinderat bei Änderungen von weiteren Reglementen (u.a. das Reglement über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad), ob hierüber an der Urne oder an der Gemeindeversammlung abgestimmt wird. Auf Grund der Geringfügigkeit der beantragten Reglementsänderung erachtet der Gemeinderat eine Beschlussfassung hierüber an der Gemeindeversammlung als angezeigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zur vorerwähnten Änderung des Reglements über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad, womit Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements (Unterstellung der abgabepflichtigen Personen und Betriebe im Gebiet Rigi-First, Gemeinde Arth, unter das Weggiser Reglement) mit Wirkung ab 1. Januar 2015 ersatzlos aufgehoben wird.

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS

KASPAR WIDMER
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium
041 392 15 15
kaspar.widmer@weggis.lu.ch

BAPTIST LOTTEBACH
GEMEINDEAMMANN



Ressort Infrastruktur
041 392 15 15
baptist.lottenbach@weggis.lu.ch

BEATRIX KÜTTEL
SOZIALVORSTEHERIN



Ressort Soziales
041 392 15 15
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

PHILIPP CHRISTEN
GEMEINDERAT



Ressort Bildung
041 390 19 77
philipp.christen@weggis.lu.ch

ESTHER PFRÜNDER
GEMEINDERÄTIN



Ressort Finanzen
041 392 15 15
esther.pfruender@weggis.lu.ch

